

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 3

„Spiel- und Dorfplatz“ in Veitsaurach

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

sowie

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Windsbach hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 zur städtebaulich geordneten Entwicklung eines für die Entwicklung der Dorfgemeinschaft wichtigen Bereichs in Veitsaurach die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Die Entscheidung beruhte unter anderem auf dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 25.07.2018, in dem nun zur Überplanung vorgesehenen Bereich einen öffentlichen Kinderspielplatz anzulegen. Zur Verwirklichung der beschlossenen städtebaulichen Entwicklungsziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 3 „Spiel- und Dorfplatz“ in Veitsaurach wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet befindet sich am westlichen Ortsteingang von Veitsaurach, Stadtteil der Stadt Windsbach, südlich der Kreisstraße AN 17 (Veitsaurach H). Der Umgriff umfasst mit dem Flurstück Fl. Nr. 10/2, Gemarkung Veitsaurach, eine Fläche von ca. 800 m². Östlich grenzen die Siedlungsstrukturen von Veitsaurach an. Südlich Siedlungsstrukturen und Freiflächen. Westlich grenzen Freiflächen des Talraumes der Aurach und des Seichgraben an. Nördlich grenzt zunächst die Kreisstraße AN 17 sowie daran anschließend die Siedlungsstrukturen von Veitsaurach an. Das Planungsgebiet wird aktuell gewerblich durch eine Bankfiliale genutzt. Die bisherige Nutzung soll aufgegeben werden.



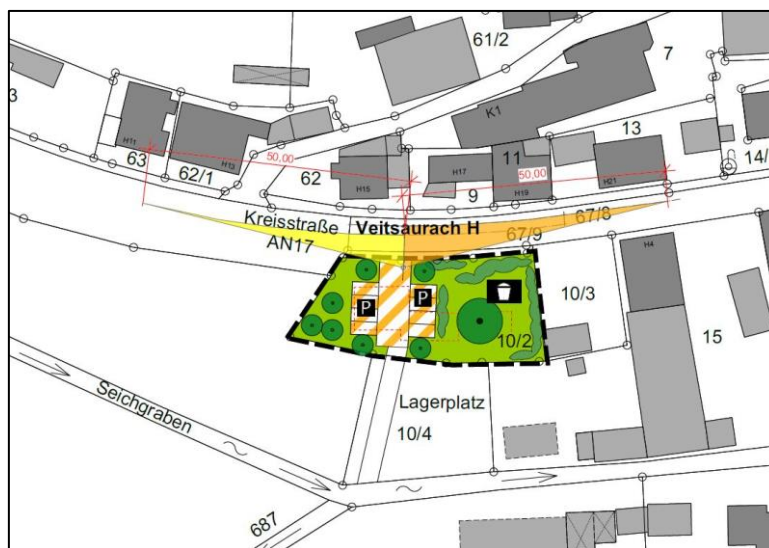
Übersichtskarte mit Kennzeichnung des Planungsgebietes © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Stadt Windsbach:

Schaffung öffentlicher Grünfläche für die Errichtung eines zentralen Spielplatzes für die Dorfgemeinschaft sowie Errichtung eines Dorfplatzes mit öffentlichen Stellplätzen.

Da es sich damit um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Die weiteren in § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und S. 3 BauGB sind ebenfalls erfüllt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird



Skizze des Bebauungsplans Nr. 3 „Spiel- und Dorfplatz“ in Veitsaurach

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 3 „Spiel- und Dorfplatz“ in Veitsaurach wurde erstellt und liegt, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Satzung und Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

15.04.2019 – 17.05.2019

im Rathaus der Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit: Montag bis Freitag jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14.00-16.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14.00-18.00 Uhr) öffentlich aus.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Zugang zum Rathaus der Stadt Windsbach aktuell nur eingeschränkt möglich ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Windsbach (Tel. 09871 – 6701-0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 3 „Spiel- und Dorfplatz“ in Veitsaurach bestehend aus Planblatt, Satzung Begründung und Umweltbericht sowie den Anlagen ist gem. § 4a Abs.4 BauGB in das Internet unter www.windsbach.de → **Rubrik Leben und Wohnen** → **Bauen** → **Bebauungspläne** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13a BauGB i.V.m §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 13a BauGB i.V.m §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 2 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen

Windsbach, den 05.04.2019

gez.
Matthias Seitz
1. Bürgermeister